

Protest.

Nach einem Straßenplakat vom 1. Juni d. J. haben sich „auf den gemeinsamen **Antrag** des Magistrats und der Stadtverordneten die mit **Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragten Behörden** zu einem gemeinsamen Zusammenwirken vereinigt, um mit Umgehung der **alten unzulänglichen Mittel** und Formen eine schleunige und energische Ausführung der nothwendigen Anordnungen zu veranlassen, von dem was die öffentliche Ruhe verlegt oder zu **verlegen droht** Kenntniß zu nehmen und Ruhe, Sicherheit und allgemeines Vertrauen nach Innen wie nach Außen herzustellen.“

Zu diesem Ende sind **Polizei-, Justiz- und Communalbeamte, Militairs** und Mitglieder der Bürgerwehr zu einem **Sicherheitsausschusse** zusammengetreten.

Wir müssen dieser Verbindung von Personen den Charakter einer **vollziehenden Obrigkeit**, den sie sich anmaßt, auf das entschiedenste absprechen. Denn

1) sie ist ungesetzlich!

So wenig der Antrag der städtischen Behörde ein genügender Grund ist, eine neue Obrigkeit ins Leben zu rufen, eben so wenig darf sich eine solche **eigenmächtig** ohne Rücksicht auf die dazu geordneten Staatsgewalten bilden. Haben wir noch Gesetze, haben wir gesetzliche Behörden, die einen Rechtszustand schützen, was soll dann eine aus dem Stegreife erfundene Behörde **neben ihnen?** Haben wir aber keine, so schaffe man neue **unter volksthümlicher Garantie.**

2) sie ist unnütz!

Nicht „die erregte Stimmung“, nicht die Revolution haben „die Einheit verkümmert, die traurigen Folgen der Nahrungslosigkeit herbeigeführt.“ Beide sind **Wirkungen derselben Ursache**, der langjährigen Nichtachtung des Volks und seiner Interessen, der Unterdrückung des freien Wortes und der freien Schrift, der Begünstigung privilegirter Stände, der schlechten und selbstsüchtigen Finanzverwaltung. Nicht die Gegenwart trägt die Schuld; wir leiden allesammt **unter den Sünden der Vergangenheit!**

Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, am wenigsten von Männern, welche in ihrer größten Zahl der Abneigung des Volkes verfallen, welche in dem alten volksverhaßten System ergraut sind, das Elend über ganz Europa gebracht hat.

3) sie ist gefährlich!

Der Sicherheitsausschuß stützt sich auf die **bewaffnete Macht** der Volkswehr, „unter deren Beirath er seine Beschlüsse faßt“, um sie als Werkzeug derselben zu mißbrauchen. Er maßt sich die Gewalt der **bestehenden Behörden** an, denen seine Mitglieder angehören, indem er sie „zur schleunigen und energischen Ausführung **veranlaßt!**“ So tritt er als eine Behörde auf, deren **selbstgeschaffenes Gesetz**: die Willkür, deren Form: polizeiliche Zügellosigkeit, deren Mittel: Gewalt ist, — als eine Behörde, welche in sich alle diejenigen Regierungsgewalten vereinigt, deren Trennung in jedem geordneten Staate die Freiheit sichert.

Dieser neue Versuch, die Bürger vom übrigen Volke, mit dem sie sich jetzt innig und herzlich die Hände reichen, loszureißen, kann wie alle früheren Versuche, derselben Partei nur dazu dienen, uns näher an einander zu schließen. Wir werden **einig** bleiben und, wenn uns **Woshafte** nicht stören, zur Ruhe kommen.

Berlin, den 5. Juni 1848.

Der demokratische Club.

Der Verein für Volksrechte.

Der Volksclub.

Der demokratische Centralverein.

Der Reformclub.